



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 65.73

Datum: 08. MAI 2019

Beschlusskontrolle zu V2665/18 (Sitzungsnummer: SB/064/2019)

Verkauf des Grundstückes An der Dreikönigskirche 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück An der Dreikönigskirche 1, Flurstück T. v. 185/3 der Gemarkung Neustadt, mit einer Größe von ca. 357 m² an den in der Anlage 1 zur Vorlage benannten Käufer zu einem Kaufpreis von 910.000,00 Euro zu veräußern. Darin enthalten ist die Überbaurechtszahlung in Höhe von 32.640,00 Euro.“

Das Grundstück An der Dreikönigskirche 1, Flurstück T. v. 185/3 der Gemarkung Neustadt, mit einer Größe von ca. 357 m² wurde am 3. April 2019 mit UR-Nr. 542/2019 des Notars Dr. Georg Schildge an den in der Anlage 1 zur Vorlage benannten Käufer zu einem Kaufpreis in Höhe von 910.000,00 Euro veräußert.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister